

# TTTV



THÜRINGER TURNVERBAND

# Wettkampfregeeln

**TURNEN!**  
GERÄTTURNEN 

29.08.2014

# Inhaltsverzeichnis

1	WETTKÄMPFE	- 6 -
1.1	Allgemeine Festlegungen	- 6 -
1.1.1	Altersklasseneinteilung	- 6 -
1.1.2	Leistungseinteilung	- 7 -
1.1.3	Vereinswechsel	- 8 -
1.1.4	Zweitstartrecht	- 8 -
1.2	Wettkampfsystem	- 8 -
1.2.1	Meisterschaften	- 8 -
1.2.2	Mannschaftswettkämpfe	- 10 -
1.2.2.1	Landesliga I	- 10 -
1.2.2.2	Landesliga II bzw. III	- 11 -
1.2.3	Qualifikations- und Ausscheidungswettkämpfe	- 11 -
1.2.4	Überprüfungswettkämpfe des LO Bereiches	- 11 -
1.2.5	Kadernominierungen	- 11 -
1.2.6	Sonstige Wettkämpfe	- 12 -
2	WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG	- 12 -
2.1	Ausschreibung der Wettkämpfe	- 12 -
2.1.1	Veranstalter	- 12 -
2.1.2	Ausrichter	- 12 -
2.1.3	Zeit und Ort der Wettkämpfe	- 12 -
2.1.4	Wettkampfprogramm	- 13 -
2.1.5	Austragungsmodus	- 13 -
2.1.6	Bewertung	- 13 -
2.1.7	Mannschaftsstärke	- 13 -
2.1.8	Auszeichnung	- 13 -
2.1.9	Meldung zum Wettkampf	- 13 -
2.1.9.1	Wettkampfulassung	- 14 -
2.1.9.2	Teilnahmebestätigung	- 15 -
2.1.9.3	Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten	- 15 -

2.2	Gerätefolge	- 15 -
2.3	Zutritt zur Wettkampffläche	- 15 -
2.4	Ermittlung der Rangfolge	- 16 -
2.4.1	Allgemeine Bestimmungen	- 16 -
2.4.2	Mehrkampf	- 16 -
2.4.3	Finalwettkämpfe an den Geräten	- 17 -
2.5	Auszeichnung	- 17 -
2.6	Zeremoniell zu den Wettkämpfen im Gerätturnen	- 17 -
3	AUFGABEN DES ORGANISATIONSBÜROS	- 18 -
3.1	Wettkampfleitung	- 18 -
3.1.1	Zusammensetzung der Wettkampfleitung	- 18 -
3.1.1.1	Repräsentant	- 18 -
3.1.1.2	Org.- Beauftragter des Veranstalters	- 18 -
3.1.1.3	Leiter des Organisationsbüros	- 19 -
3.1.1.4	Verantwortlicher für Ordnung und Sicherheit	- 19 -
3.1.1.5	Technischer Leiter	- 19 -
3.1.1.6	Hauptkampfrichter	- 20 -
3.1.1.7	Medizinische Betreuung	- 20 -
3.1.1.8	Verantwortlicher für Finanzen	- 20 -
4	KAMPFGERICHT	- 21 -
4.1	Hauptkampfrichter	- 21 -
4.2	Oberkampfrichter	- 21 -
4.3	Kampfrichter	- 22 -
4.3.1	Pflichten und Rechte der Kampfrichter	- 22 -
4.3.2	Arbeitsweise der Kampfrichter	- 22 -
4.3.3	Kleidung des Kampfrichters	- 23 -
4.4	Leiter der Berechnung	- 23 -

4.5	Kampfrichterhelfer und Riegenführer	- 23 -
4.6	Kampfrichtereinsatz im Gerätturnen	- 24 -
4.6.1	Allgemeine Richtlinien	- 24 -
4.6.2	Zusammensetzung der Kampfgerichte	- 24 -
5	SCHIEDSGERICHT	- 25 -
5.1	Zusammensetzung des Schiedsgerichtes	- 25 -
5.2	Aufgaben des Schiedsgerichtes	- 25 -
6	PFLICHTEN UND RECHTE DER WETTKÄMPFER UND ÜBUNGSLEITER/ TRAINER	- 25 -
6.1	Pflichten der Wettkämpfer	- 26 -
6.2	Rechte der Wettkämpfer	- 27 -
6.3	Pflichten der Übungsleiter/ Trainer	- 27 -
6.4	Rechte der Übungsleiter/ Trainer	- 28 -
7	DISZIPLINARMAßNAHMEN	- 28 -
7.1	Grundlagen der Disziplinarmaßnahmen	- 28 -
7.2	Disziplinarmaßnahmen	- 28 -
7.2.1	bei Aktiven	- 28 -
7.2.2	bei Kampfrichtern	- 29 -
7.2.3	bei Übungsleitern/ Trainern und Funktionsträgern	- 29 -
7.2.4	bei Zuschauern	- 29 -
7.3	Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung	- 29 -
7.4	Widerspruchsrecht	- 29 -
7.5	Anwendung der Disziplinarmaßnahmen	- 30 -
7.5.1	Verwarnung	- 30 -
7.5.2	Disqualifikation vom Wettkampf	- 30 -

7.5.3	Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre	- 30 -
7.5.4	Verweis von der Wettkampffläche/ Wettkampfstätte	- 30 -
7.5.5	Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht	- 31 -
7.5.6	Rückstufung eines Kampfrichters	- 31 -
7.5.7	Entzug der Kampfrichterberechtigung	- 31 -
8	BUßGELDKATALOG	- 31 -

# Wettkämpfe

## Allgemeine Festlegungen

Zur Ausübung des organisierten Wettkampfsportes im Gerätturnen im Thüringer Turnverband (nachfolgend TTV genannt) sind die Mitgliedschaft in einem dem TTV angehörenden Verein und die Startberechtigung des TTV erforderlich.

Die Startberechtigung von Aktiven/ Vereinen, die nicht im TTV organisiert sind, regelt sich auf Grundlage gegenseitiger Vereinbarungen.

Weitere Voraussetzungen zur Teilnahme an Wettkämpfen sind:

- die erfolgte Beitragszahlung entsprechend den Beschlüssen des TTV
- Vorlage des Startpasses

Werden diese Forderungen von Aktiven nicht erfüllt, ist eine Zulassung zu Wettkämpfen – auch außer Konkurrenz – nicht möglich.

### 1.1.1 Altersklasseneinteilung

Es gibt eine Altersklassenbegrenzung innerhalb der Wettkampfklassen. Stichtag für die Zuordnung der Wettkämpfer ist der 1. Januar des Wettkampfjahres.

Für die einzelnen Klassen gelten folgende Einordnungen:

AK 6 / 7	männlich und weiblich
AK 8 / 9	männlich und weiblich
AK 10 / 11	männlich und weiblich
AK 12 / 13	männlich und weiblich
AK 6 bis AK 18 LO (leistungsorientiert)	weiblich
AK 7 bis AK 18 LO (leistungsorientiert)	männlich
AK 14 / 15	weiblich Jugendklasse
AK 16 / 17	weiblich Jugendklasse
AK 14 / 17	männlich Jugendklasse
AK 18 / 29	männlich und weiblich Erwachsenenklassen

In den Wettkampfklassen bis 29 Jahre ist ein frühzeitiger Start in einer älteren Wettkampfklasse möglich. Es ist nicht gestattet, in einer jüngeren Wettkampfklasse zu starten.

In den Altersklassen kann wie folgt gestartet werden:

AK 30 – 34	weiblich / männlich	30 – 34 Jahre
AK 35 – 39	weiblich / männlich	35 – 39 Jahre
AK 40 – 44	weiblich / männlich	40 – 44 Jahre
AK 45 – 49	weiblich / männlich	45 – 49 Jahre
AK 50 – 54	weiblich / männlich	50 – 54 Jahre
AK 55 – 59	weiblich / männlich	55 – 59 Jahre
AK 60 – 64	weiblich / männlich	60 – 64 Jahre
AK 65 – 69	weiblich / männlich	65 – 69 Jahre
AK 70 – 74	weiblich / männlich	70 – 74 Jahre
AK 75 – 79	weiblich / männlich	75 – 79 Jahre
AK 80 und älter	weiblich / männlich	80 Jahre und älter

In den Altersklassen ist ein vorzeitiger Wechsel in eine ältere Altersklasse nicht gestattet. Älteren Aktiven ist es gestattet, in einer jüngeren Altersklasse zu starten.

Es ist ebenfalls möglich statt in einer Altersklasse 30+ in der Wettkampfklasse 18/29 zu starten.

### 1.1.2 Leistungseinteilung

Als leistungsorientierte Turnerin bzw. Turner gilt, wer folgende Leistungen erreicht hat:

- In einem offiziellem Wettkampf mit Pflichtübungen mindestens 60 % der Maximalpunktzahl
- Bei Normabnahmen (athletische Test, technische Tests, Abnahme funktionsbezogener Basiselemente) mindestens 50% der Maximalpunktzahl

Die Zugehörigkeit gilt ab dem Moment der Erfüllung der Kriterien für alle darauf folgenden Wettkämpfe bis zum Ende des Jahres.

Scheidet eine Turnerin oder ein Turner aus dem leistungsorientiertem Turnen aus, kann er im gleichen Jahr an Breitensportlichen Wettkämpfen teilnehmen, wenn er in der laut Punkt 1.2.1 höheren Wettkampfklasse startet.

Es ist jedoch nur ein Start bei Thüringer Landeseinzelmeisterschaften oder Meisterschaften des Landes Thüringen möglich.

### **1.1.3 Vereinswechsel**

Bei einem Vereinswechsel sind alle Regelungen der aktuellen Fassung der Passordnung des DTB gültig.

### **1.1.4 Zweitstartrecht**

Für das Zweitstartrecht gelten alle Regelungen der aktuellen Fassung der Passordnung des DTB.

### ***Wettkampfsystem***

Das Wettkampfsystem des TTV basiert auf der leistungs- und altersdifferenzierten Wettbewerbsform der Turnerinnen und Turner in folgenden Wettkämpfen:

- Meisterschaften
- Mannschaftswettkämpfen
- Landesligen
- Qualifikations- und Ausscheidungswettkämpfen und
- sonstige Wettkämpfen

Den Turngauen und Vereinen wird empfohlen analoge Wettkampfformen anzuwenden.

### **Meisterschaften**

Die Meisterschaftsübungen schreibt das jeweils gültige Wettkampfprogramm des Landesfachausschusses Gerätturnen vor. Die Meisterschaften werden jährlich einmal unter der Leitung des Präsidiums des TTV und des Landesfachausschusses Gerätturnen durchgeführt.

Die Thüringer Landeseinzelmeisterschaften werden in nachfolgenden Wettkampfklassen ausgetragen:

- AK 7 – 18 LO männlich und weiblich
- Altersklassen ab AK 30 männlich und weiblich

Die jeweiligen Sieger tragen die Bezeichnung „Thüringer Landeseinzelmeister“.

Die Meisterschaften des Landes Thüringen werden in nachfolgenden Wettkampfklassen ausgetragen:

- AK 8 / 9 männlich und weiblich
- AK 10 / 11 männlich und weiblich
- AK 12 / 13 männlich und weiblich



- AK 14 / 15 weiblich
- AK 16 / 17 weiblich
- AK 14 / 17 männlich
- AK 18 / 29 männlich und weiblich

Die jeweiligen Sieger tragen die Bezeichnung „Thüringenmeister“.

Innerhalb eines Wettkampfjahres darf nur in e i n e r Wettkampfklasse an den Einzelmeisterschaften teilgenommen werden.

Turnerinnen und Turner, die im laufenden Kalenderjahr die Einstufung (siehe Anlage) zum Leistungsturner/turnerin nicht erreicht haben, können an breitensportlichen Wettkämpfen teilnehmen, wenn Sie in der nächsthöheren Altersklasse turnen. Dabei wird folgende Regelung angewendet:

- aus AK 6 oder 7 LO in AK 8/9 BO
- aus AK 8 oder 9 LO in AK 10/11 BO
- aus AK 10 oder 11 LO in AK 12/13 BO.

Zur Besetzung einer Wettkampfklasse müssen **mindestens 3 Turner (innen)** gemeldet sein. Hiervon sind die jeweils schwierigste Wettkampfklasse sowie die Altersklassen der Senioren ausgeschlossen.

Jeder Turngau hat 8 Startplätze zur Verfügung, die über Qualifikationswettkämpfe auf Gauebene ermittelt werden. Nicht genutzte Startplätze können auf Antrag der Vereine in gleicher Anzahl an die anderen Turngaue vergeben werden. Jedem Turngau steht zunächst nur ein freier Platz zur Verfügung. Weitere freie Plätze werden nach demselben Prinzip vergeben.

Die Thüringer Meisterschaften im Mannschaftsmehrkampf werden in nachfolgenden Wettkampfklassen geturnt:

- AK 8 / 9 BO und AK 10 / 11 BO weiblich - Mannschaftsstärke 5 : 4
- AK 8 / 9 BO und AK 10 / 11 BO männlich - Mannschaftsstärke 4 : 3

Innerhalb eines Wettkampfjahres darf nur in e i n e r Wettkampfklasse an den Mannschaftsmeisterschaften teilgenommen werden. Der Start in einer höheren Altersklasse ist möglich. Aktive der Landesliga sind in der AK10/11 nicht startberechtigt.

Bei den Thüringer Mannschaftsmeisterschaften der AK 8 / 9 BO und AK 10 / 11 BO weiblich sind von jedem Turngau die zwei besten Mannschaften startberechtigt, die über Qualifikationswettkämpfe auf Gauebene ermittelt werden. Wird die zulässige Anzahl von 12 Mannschaften im weiblichen Bereich nicht erfüllt, so können auf Antrag der betreffenden Vereine Mannschaften nachgemeldet werden. Entscheidend ist hierbei die Rangfolge im Ergebnis der Turngaumeisterschaften. Jedem Turngau steht zunächst nur ein freier Platz zur Verfügung. Weitere freie Plätze werden nach demselben Prinzip vergeben.

Leistungsturner und Leistungsturnerinnen gemäß Einstufung nach Punkt 1.1.3 sind zu diesen Wettkämpfen nicht zugelassen, bzw. starten wie oben beschrieben in einer Wettkampfklasse höher. Der männliche Bereich ist von den Festlegungen zur Qualifikation bei Einzel- und Mannschaftswettkämpfen nicht betroffen und die Wettkämpfe bleiben offen ohne Teilnehmerbeschränkungen.

Zu Thüringer Mannschaftsmeisterschaften sind keine Gau- Auswahlmannschaften und keine Einzelturner startberechtigt.

## **Mannschaftswettkämpfe**

Mannschaftswettkämpfe können auf allen Ebenen des TTV ausgetragen werden. Zur Durchführungen eines Mannschaftswettkampfes in einer Altersklasse müssen mindestens 2 Mannschaften in dieser Klasse gemeldet sein. Die Bildung von Auswahlmannschaften aus Turnerinnen und Turnern verschiedener Thüringer Vereine ist zulässig (ausgenommen Thüringer Mannschaftsmeisterschaften). Mannschaften aus anderen Bundesländern können auf Antrag ein gleichberechtigtes Startrecht erhalten. Die Übungsleiter sind berechtigt, vor jedem Gerätedurchgang die Startfolge der Aktiven zu benennen. Die Startfolge ist dem Oberkampfrichter mitzuteilen. Sind in einer Riege zwei Mannschaften oder mehr ausgelost, so starten die Aktiven mannschaftsweise.

### ***Landesliga I***

Die Landesliga I stellt für den TTV die Mannschaftsmeisterschaft des TTV im Gerätturnen ab der AK12 dar. Sie umfasst eine durch den weiblichen und männlichen Landesligaausschuss festgelegte Anzahl von Mannschaften, die in einem Qualifikations- bzw. Auf- / Abstiegssystem ermittelt werden. Grundlage für die zu turnenden Übungen sind die Anforderungen des Wettkampfprogramms für die Landesliga. Die Durchführungsbestimmungen regeln die gültigen Ligastatute.

## **Landesliga II bzw. III**

Für die Landesliga II bzw. III gelten inhaltlich die gleichen Kriterien wie für die Landesliga I. Sie umfasst die Mannschaften, die sich nicht für die Landesliga I bzw. II qualifizierten.

## **Qualifikations- und Ausscheidungswettkämpfe**

Sie dienen als Qualifikation zur Ermittlung von Aktiven einer Mannschaft, eines Vereins, eines Turngaues oder des TTV für weiterführende Aufgaben. Das Wettkampfprogramm, die speziellen Anforderungen und die Bewertung richten sich in der Regel nach dem bevorstehenden Wettkampf. Die Gesamtleitung liegt in der Verantwortung des zuständigen Turnausschusses der veranstaltenden Ebene.

## **Überprüfungswettkämpfe des LO Bereiches**

Im Bereich des leistungsorientierten Turnens werden Wettkämpfe zur Überprüfung der Entwicklung in Bezug auf athletische (AN) und technische (TN/ FbE) Normen durchgeführt. Die Anforderungen in den Altersklassen werden durch Vorgaben des DTB definiert. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Kadernominierungen durch den TTV.

## **Kadernominierungen**

Turnerinnen und Turner, die sich den Wettkämpfen des leistungsorientierten Turnens stellen, können folgende D- Kadernominierung erreichen:

	Altersklasse 7/8	Altersklasse 9/10	Altersklasse 11/12
maximale Anzahl	8 je Jahrgang	6 je Jahrgang	6 je Jahrgang
Nominierungskriterien	mind. 50% der Maximalpunktzahl in der athletischen Norm sowie mindestens 70% der Maximalpunktzahl in der Pflichtübungen	mind. 50% der Maximalpunktzahl in der athletischen Norm, die erfolgreiche Absolvierung einer Überprüfung der technischen Normen/FbE sowie mindestens 60% der Maximalpunktzahl bei den Pflichtübungen	mind. 50% der Maximalpunktzahl in der athletischen Norm, die erfolgreiche Absolvierung einer Überprüfung der technischen Normen/ FbE sowie mindestens 60% der Maximalpunktzahl bei den Pflichtübungen

Die Ernennung zum D- Kader des Thüringer Turnverbandes erfolgt mittels einer Ernennungsurkunde und soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.

Thüringer Turnerinnen und Turner können sich entsprechend den Bestimmungen des DTB der Nominierung zum Bundeskader stellen. Die Nominierung zum Bundeskader ist nicht Bestandteil der Wettkampfregeln des Thüringer Turnverbandes.

## **Sonstige Wettkämpfe**

Sie dienen der Breitenentwicklung und Förderung des Gerätturnens in Thüringen. Das Wettkampfprogramm, der Bewertungsmaßstab, die Teilnahmebestimmungen usw. richten sich nach der konkreten Zielsetzung des Wettkampfes. Das gültige Wettkampfprogramm des TTV kann entsprechend abgeändert oder ergänzt werden.

## **Wettkampfdurchführung**

### ***Ausschreibung der Wettkämpfe***

Die Ausschreibung der Wettkämpfe muss in der Regel mindestens drei Monate vor Wettkampftermin veröffentlicht werden. Als Plattform zur Veröffentlichung gilt die Homepage des Thüringer Turnverbandes. Zusätzlich können die Thüringer Turnzeitung und andere geeignete Kommunikationsmedien genutzt werden. Neben der genauen Bezeichnung des Wettkampfes muss die Ausschreibung nachstehende Angaben enthalten:

### **Veranstalter**

Veranstalter ist der TTV bzw. die Turngaue bei Wettkämpfen auf Gau- Ebene.

### **Ausrichter**

Ausrichter sind Vereine des Thüringer Turnverbandes. Der Veranstalter trifft mit dem Ausrichter eine vertragliche Vereinbarung zur Ausrichtung von Wettkampfveranstaltungen auf Landesebene. (Vertrag zur Ausrichtung von Wettkampfveranstaltungen des Thüringer Turnverbandes)

### **Zeit und Ort der Wettkämpfe**

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

- Termin des Wettkampfes, ggf. An- und Abreisetag der Aktiven und Kampfrichter
- Anzahl der Wettkampftage

- Ort und vollständige Anschrift der Wettkampfstätte
- Wettkampfbeginn
- Beginn des Einturnens

## **Wettkampfprogramm**

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

- Wettkampfinhalt unter Angabe der Wettkampf- und Altersklassen
- ggf. Qualifikationsnormen
- Anzahl der Geräte, der Pflicht- und Kürübungen sowie der Finalwettkämpfe, sofern nicht die Übungen im Wettkampfprogramm des TTV ausgeschrieben sind.

## **Austragungsmodus**

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

- Angaben über die Art und Weise der Durchführung der Wettkämpfe
- ggf. Angaben über die Art und Weise der Qualifikation.

## **Bewertung**

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

- Angaben über die Anwendung der Wertungsbestimmungen
- Angaben über die Bewertung bei besonderen Anforderungen

## **Mannschaftsstärke**

In der Ausschreibung muss bei Mannschaftswettkämpfen enthalten sein:

- die Mannschaftsstärke, aus der hervorgeht, wie viele Aktive zur Mannschaft gehören,
- wie viele zum Einsatz kommen können und
- wie viele zur Ermittlung der Mannschaftswertung herangezogen werden.

## **Auszeichnung**

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

- Angaben über die Auszeichnung mit Medaillen, Urkunden, Pokale etc.

## **Meldung zum Wettkampf**

Die Meldung zu Wettkämpfen auf Landesebene erfolgt über das Meldetool des DTB.

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

- der genaue Meldetermin
- die genaue Anschrift (Mail- oder Internetadresse) des Beauftragten für die Entgegennahme der Meldung.

Die meldenden Vereine/ Turngaue sind verpflichtet, nur die Aktiven zu melden, die die Forderungen der Ausschreibung erfüllen.

Zu den Mannschaftswettkämpfen können namentliche Änderungen der Aktiven bis zur Beendigung der Einturnzeit vor Wettkampfbeginn vorgenommen werden. Danach sind Veränderungen der Meldeliste und eine Zulassung zum Wettkampf nicht mehr möglich.

Bei Einzelwettkämpfen ist nach Meldeschluss keine Ergänzung/ Veränderungen mehr möglich. Streichungen nach Meldeschluss sind möglich, befreien jedoch nicht von der Zahlung des Meldegeldes. Der Meldeschluss ist in der Ausschreibung festzulegen.

Die Meldung muss enthalten:

- Angabe des Wettkampfes
- Name des meldenden Vereins/ Turngaues
- Vor- und Zunamen sowie Geburtsdaten der Aktiven
- Wettkampf- oder Altersklasse
- ggf. Qualifikationsergebnis/ Wettkampfprotokoll der Qualifikation
- Kampfrichter unter Angabe von Name und Lizenz

Die Meldung der Wettkampfteilnehmer hat spätestens 3 Wochen vor dem Wettkampf zu erfolgen.

Unzureichend ausgeschriebene Meldungen sind ungültig.

Nicht entrichtete Meldegelder oder nicht erfolgte Meldung der Aktiven im Meldebüro durch Betreuer, Übungsleiter/ Trainer oder Delegationsleiter vor Wettkampfbeginn haben die Streichung der Aktiven von der Teilnehmerliste zur Folge.

Das Meldegeld ist mit Meldung der Aktiven zu überweisen, sofern die Ausschreibung keine andere Festlegung vorsieht. Bei Nachmeldungen oder verspäteter Zahlungen wird ein Betrag in Höhe des doppelten Meldegeldes fällig.

Die Höhe des Meldegeldes ist aus der Finanzordnung des TTV zu ersehen.

### **Wettkampfulassung**

Aus der Ausschreibung muss ersichtlich sein, wie viele Aktive insgesamt pro Wettkampf oder Altersklasse je Verein oder Turngau zum Wettkampf zugelassen werden. Haben die Aktiven bzw.

Mannschaften die für den Wettkampf geltenden Bestimmungen (ggf. Qualifikationsnormen, Einhaltung Meldetermin, Alter, Vereinsmitgliedschaft/ Startrecht, Bestimmungen der Wettkampffregeln und Ausschreibung) erfüllt, können sie zum Wettkampf zugelassen werden.

Spätestens fünf Tage nach dem Meldetermin ist die Auslosung der Startreihenfolge im Beisein des Org.- Büro- Leiters vorzunehmen. Nach der Auslosung ist eine Zulassung zum Wettkampf nicht mehr möglich (Ausnahmen bilden lediglich die unter 2.1.9. genannten Mannschaftswettkämpfe). Die Auslosung umfasst bei den Wettkämpfen die Reihenfolge des Starts der Aktiven bzw. Mannschaften sowie die Gerätefolge. Das Auslosungsprotokoll kann den zum Wettkampf gemeldeten Vereinen/ Turngauen zugesandt werden.

### ***Teilnahmebestätigung***

Die Teilnehmerlisten werden durch das Org.- Büro bis spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf veröffentlicht. Im Informationsblatt sind den Teilnehmern zeitliche und örtliche Angaben zum Wettkampf mitzuteilen.

### ***Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten***

In der Ausschreibung sind ggf. die konkreten Bedingungen für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten festzulegen.

### ***Gerätefolge***

In der Regel ist die nachstehende Gerätefolge für die Wettkämpfe einzuhalten:

	Turnerinnen	Turner
1.	Sprung	Boden
2.	Stufenbarren	Pauschenpferd
3.	Schwebebalken	Ringe
4.	Boden	Sprung
5.		Barren
6.		Reck

### ***Zutritt zur Wettkampffläche***

Zutritt zur Wettkampffläche (Innenraum) haben:

- am Wettkampf beteiligte Aktive
- ein Übungsleiter/ Trainer pro 4 Aktive bei Einzelwettkämpfen in Sportkleidung
- ein Übungsleiter/ Trainer pro Mannschaft bei Mannschaftswettkämpfen in Sportkleidung
- die eingesetzten Kampfrichter
- der Wettkampfarzt und medizinisches Personal
- bestätigte Vertreter der Medien
- für den Wettkampfablauf notwendiges Org.- Personal

## ***Ermittlung der Rangfolge***

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die Wettkämpfe im Gerätturnen können folgendes Wettkampfprogramm umfassen:

- Pflichtwettkämpfe
- Kürwettkämpfe
- Finalwettkämpfe an den Geräten
- Mannschaftswettkämpfe

Von jedem ausgeschriebenen Wettkampf ist eine Rangfolge (Ergebnisliste) anzufertigen.

### **Mehrkampf**

Bei Wettkämpfen im Mehrkampf wird die Rangfolge durch die Addition der Wertungen aller Übungen ermittelt. Am Sprung wird der bessere von zwei geturnten Sprüngen gewertet, wenn das Wettkampfprogramm keine andere Regelung vorsieht.

Bei Mannschaftswettkämpfen erfolgt die Berechnung in der Regel auf Basis von 5 Aktiven, von denen die besten 4 Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis berücksichtigt werden. Bei veränderten Mannschaftsstärken laut Ausschreibung ist diese Festlegung analog anzuwenden. Bei Punktgleichheit gilt der sportliche Grundsatz „Gleicher Platz für gleiche Leistung“. Der/ die nachfolgende(n) Platz/ Plätze werden bei Punktgleichheit nicht vergeben.

Die Aktiven müssen zum Wettkampf an allen Geräten turnen. Setzt ein Wettkämpfer aus gesundheitlichen Gründen aus, so ist für ihn der Wettkampf beendet. Das bisher erreichte Punktergebnis wird eingetragen und –auch bei Mannschaftswettkämpfen – für die Rangfolge gewertet.

Das Org.- Büro ist verpflichtet, alle teilnehmenden Vereine in geeigneter Weise – in der Regel durch Aushändigung der vollständigen Ergebnislisten – umgehend nach dem Wettkampf über die Ergebnisse zu informieren.



## **Finalwettkämpfe an den Geräten**

Bei den laut Ausschreibung festgelegten Finalwettkämpfen ist an allen Geräten zu turnen. Zu den Finalwettkämpfen werden nur Aktive zugelassen, die an allen Geräten des Mehrkampfes teilgenommen haben.

Es werden zu den Finalwettkämpfen entsprechend der Ausschreibung so viele – in der Regel sechs – Aktive an jedem Gerät zugelassen, die jeweils die besten Ergebnisse im Mehrkampf an den betreffenden Geräten erzielt haben. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Mehrkampfergebnis. Bei gleichem Mehrkampfergebnis nehmen alle Aktive mit der gleichen Punktzahl am Finale teil. Die Reihenfolge am jeweiligen Gerät wird für alle Aktive durch eine Auslosung entschieden. Kann ein Finalteilnehmer seinen Einsatz zum Wettkampf aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen, ist ein Attest vorzulegen. Bei nicht gerechtfertigtem Fernbleiben vom Finalwettkampf wird das Mehrkampfergebnis aberkannt.

Die Platzierung im Finalwettkampf kann entsprechend der Ausschreibung wie folgt bestimmt werden:

Vorwert aus Mehrkampf + Finalwert = Endwert

oder

Finalwert = Endwert

## ***Auszeichnung***

Entsprechend dem Charakter des Wettkampfes können für die ersten drei Plätze Medaillen in Gold, Silber und Bronze vergeben werden.

Bei Punktgleichheit werden gleiche Medaillen vergeben. Es entfällt die Medaille für den nächsten Platz. Bei allen Wettkämpfen werden bis zum 6. Platz Urkunden verliehen, sofern in der Ausschreibung keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Als Auszeichnung können zu bestimmten Wettkämpfen Pokale verliehen werden.

Die Auszeichnung wird vom Repräsentanten des Veranstalters bzw. einer beauftragten Person und dem Hauptkampfrichter vorgenommen.

## ***Zeremoniell zu den Wettkämpfen im Gerätturnen***

Alle Wettkämpfe sind unter Anwesenheit der Wettkämpfer, der Kampfrichter und der Wettkampfleitung in würdiger Form zu eröffnen und zu beenden. Die Wettkampfstätte ist der Veranstaltung entsprechend auszugestalten. Die Siegerehrung sollte mit einer Fanfare eingeleitet werden.

# Aufgaben des Organisationsbüros

## **Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung ist das Leitungsorgan der betreffenden Veranstaltung. Sie arbeitet im Auftrag des Veranstalters und ist diesem rechenschaftspflichtig. Alle grundlegenden Fragen, die die Veranstaltung betreffen und über den Rahmen eines Teilbereiches der Organisation hinausgehen oder einer Koordinierung bedürfen, werden in der Wettkampfleitung beraten und entschieden.

## **Zusammensetzung der Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Repräsentant des TTV oder seiner Strukturorganisationen
- Org.- Beauftragter des Veranstalters
- Leiter des Org.- Büros
- Verantwortlicher für Ordnung und Sicherheit
- Technischer Leiter
- Hauptkampfrichter bzw. Oberkampfrichter bei Landesligawettkämpfen
- Wettkampfarzt bzw. medizinisches Fachpersonal
- Verantwortlicher für Finanzen

Einzelne Mitglieder des Org.- Büros können zu den Beratungen herangezogen werden.

## **Repräsentant**

Er repräsentiert mit seiner Anwesenheit den TTV, ist der Vorsitzende der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichtes. Er eröffnet in der Regel den Wettkampf, unterzeichnet die Urkunden und nimmt gemeinsam mit dem Hauptkampfrichter die Siegerehrung vor. Er ist für die Einladung und Begrüßung der Ehrengäste sowie deren Betreuung verantwortlich. Er tritt zu allen öffentlichen Anlässen in Erscheinung und vertritt dort die Interessen des Verbandes.

## **Org.- Beauftragter des Veranstalters**

Er ist der Stellvertreter des Vorsitzenden der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichtes. Er vertritt die Interessen des Vorsitzenden und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter und dem Ausrichter. Er nimmt in der Regel an der ersten Org.- Sitzung teil und übermittelt die nötigen Informationen.

### ***Leiter des Organisationsbüros***

Er ist stellvertretender Vorsitzender der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichtes. Er bereitet die Sitzungen des Org.- Büros vor und lädt die Mitglieder ein. Er übermittelt dem Hauptkampfrichter nach der Auslosung ein Protokoll der Startfolge. Er informiert den Hauptkampfrichter spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf über den Ort des Meldebüros, die Öffnungszeiten und den Wettkampfbeginn.

Er nimmt die Auswertung des Wettkampfes innerhalb des Org.- Büros vor. Der Leiter des Org.- Büros ist verantwortlich für die Erstellung des Organisations- und Finanzplanes.

### ***Verantwortlicher für Ordnung und Sicherheit***

Er ist für die Ordnung und Sicherheit der Aktiven, Übungsleiter/ Trainer, Betreuer und Zuschauer während der gesamten Veranstaltung verantwortlich. Er sorgt für die Einhaltung der Sportstättenordnung und ist berechtigt, entsprechende Weisungen zu erteilen. Er ist für die Absicherung der medizinischen Betreuung der Veranstaltung zuständig. Bei Nichtanwesenheit eines Arztes muss der Bereitschaftsdienst informiert sein, um sofortige medizinische Hilfe leisten zu können.

Die Geräte sind vor Beginn des Einturnens gemeinsam mit dem Hauptkampfrichter und dem technischen Leiter auf Sicherheit zu überprüfen. Es sind nur sicherheitsgeprüfte Wettkampfgeräte einzusetzen. Der Verantwortliche für Ordnung und Sicherheit ist für den Einsatz der Ordnungskräfte und die Sicherheitsbelehrungen zuständig und gewährleistet den Zugang zu einem einsatzbereiten Telefon.

### ***Technischer Leiter***

Er ist zugleich Stellvertreter des Leiters des Org.- Büros. Er ist verantwortlich für die vollständige Einrichtung der Wettkampfstätte entsprechend den in den Wettkampffregeln bzw. dem Ausrichtervertrag festgelegten Forderungen.

Der technische Leiter koordiniert den technischen Ablauf des Wettkampfes und ist für die Erstellung des Ablauf- und Zeitplanes des gesamten Wettkampfes verantwortlich. Er ist für die Eröffnung und den Abschluss der Veranstaltung sowie für das Siegerehrungszeremoniell verantwortlich und weist den Wettkampfsprecher entsprechend ein. Er leitet die technische Besprechung vor dem Wettkampf.

Unter seiner Leitung erfolgt die Auslosung der Startfolge der Aktiven spätestens 10 Tage nach dem Meldeschluss. Dem technischen Leiter sind die Einsatzdienste wie Geräte- und Ordnungskommando unterstellt.

Für die Lösung seiner Aufgaben kann der technische Leiter weitere verantwortliche Mitarbeiter benennen.

### ***Hauptkampfrichter***

Er ist für die Einladung der Oberkampfrichter zuständig. Er ist für die korrekte Arbeit der Oberkampfrichter und Kampfrichter entsprechend der Wertungsbestimmungen und Wettkampffregeln verantwortlich und sorgt für einen zügigen Wettkampfablauf sowie für Ordnung und Ruhe auf der Wettkampffläche.

Der Hauptkampfrichter bestimmt die Zusammensetzung der Kampfgerichte und leitet die Einweisung der Kampfrichter unmittelbar an die technische Besprechung. Er unterzeichnet gemeinsam mit dem Repräsentanten der Veranstaltung die Urkunden und nimmt mit ihm die Siegerehrung vor, registriert die Wertungslisten und bestätigt damit, dass der Wettkampf nach den geltenden Regeln und Bestimmungen durchgeführt wurde. Er prüft und bestätigt vor dem Wettkampf gemeinsam mit dem technischen Leiter und dem Verantwortlichen für Ordnung und Sicherheit die Geräte auf Gerätenorm und Funktionstüchtigkeit. Er ist berechtigt bzw. verpflichtet, den Wettkampf für kurze Zeit (bis zu 30 min) zu unterbrechen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern.

Er muss dann alle notwendigen Maßnahmen zur Normalisierung der Lage einleiten. Der Hauptkampfrichter hat das Recht, die Reihenfolge der Mannschaften und Geräte zu verändern, wenn äußere Umstände dies verlangen. Er hat das Recht, Wettkämpfer aus dem Wettkampf herauszunehmen, wenn sie offensichtlich unvorbereitet am Wettkampf teilnehmen und die Fortsetzung des Wettkampfes für sie mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.

### ***Medizinische Betreuung***

Der Ausrichter ist verantwortlich, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, damit die Gesundheit aller Teilnehmer während der Veranstaltung gewährleistet ist.

### ***Verantwortlicher für Finanzen***

Er ist zugleich Stellvertreter des Leiters des Org.-Büros. Der Verantwortliche für Finanzen arbeitet auf der Grundlage der Finanzordnung des TTV. Er ist dafür verantwortlich, dass die Finanzmittel sparsam und mit dem höchsten Nutzeffekt zur Organisation der Veranstaltung verwendet und möglichst hohe Einnahmen erzielt werden. Alle Maßnahmen, die eine finanzielle Auswirkung haben, bedürfen der Zustimmung des Verantwortlichen für Finanzen.

Er ist für alle Auszahlungen und Überweisungen zuständig. Der Verantwortliche für Finanzen hat

unmittelbar Anteil an der Erstellung des Org.- und Finanzplanes. Er legt die Gesamtabrechnung der Veranstaltung bis spätestens zwei Wochen nach deren Ablauf dem Leiter des Org. – Büros vor.

## Kampfgericht

### ***Hauptkampfrichter***

siehe Punkt 3.1.1.6.

### ***Oberkampfrichter***

Der Oberkampfrichter ist für die Organisation und die Arbeit seines Kampfgerichtes voll verantwortlich. Er lässt Übungsleiter nur in Sportkleidung zur Sicherheitsstellung zu und hat zu verhindern, dass andere Personen sich unberechtigt in unmittelbarer Nähe der Geräte und Kampfgerichte aufhalten und damit die Kampfrichter und Aktiven behindern. Er nimmt die spezielle Einweisung der Kampfrichter seiner Brigade vor und überwacht die Funktionstüchtigkeit des Gerätes während des Wettkampfes.

Der Oberkampfrichter sorgt für einen zügigen Ablauf des Wettkampfes an seinem Gerät und nimmt die Meldung des Riegenführers bzw. des Mannschaftsbetreuers (Startreihenfolge bei Mannschaftswettkämpfen) entgegen.

Er ist verantwortlich für die korrekte Eintragung der Wertungen in die Wertungslisten und die akustische oder optische Bekanntgabe der Wertung. Er gibt durch ein geeignetes Signal den Aktiven, Kampfrichtern und Übungsleitern das Gerät zum Beginn der Übung frei. Er hält durch die Riegenführer Verbindung zum Hauptkampfrichter und zum Leiter der Berechnung. Er wendet sich im Falle von Differenzen zwecks sofortiger Klärung umgehend an sie. Er hat die Aufgabe, jede Übung mit zuschreiben und gemäß den Wertungsbestimmungen objektiv zu bewerten, die Kampfrichterbrigade zu beaufsichtigen und sich in jedem Falle für eine exakte Bewertung einzusetzen. Er kontrolliert die abgegebenen Wertungen auf die zulässige Differenz und hat bei regelwidrigen Wertungsunterschieden die betreffenden Kampfrichter zwecks Konsultation und evtl. Korrektur unter Hinzuziehung des Basiswertes zu sich zu rufen.

Der Oberkampfrichter hat seine ausgefüllten Wertungszettel als erster auf den Tisch zu legen und damit zu bekunden, dass er ohne Ansehen der Person des Wettkämpfers und ohne Beeinflussung durch die Wertungen seine Brigade die gezeigten Leistungen bewertet hat.

## **Kampfrichter**

### **Pflichten und Rechte der Kampfrichter**

Der Kampfrichter ist verpflichtet, sich in seiner Tätigkeit nicht beeinflussen zu lassen. Er hat eindeutige Entscheidungen zu treffen und ist für die von ihm erteilte Wertung voll verantwortlich. Er muss seine Aufgabe zuverlässig erfüllen.

Kampfrichter, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können durch den Hauptkampfrichter aus dem Wettkampf genommen und disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. Der Kampfrichter kann sich in besonderen Fällen zur richtigen Entscheidungsfindung an den Oberkampfrichter wenden. Er hat gleichzeitig das Recht, sich an den Hauptkampfrichter zu wenden, wenn er die begründete Auffassung hat, dass der Oberkampfrichter willkürliche Weisungen und Entscheidungen gegen ihn erteilt.

Der Kampfrichter muss sich ausschließlich von den Wertungsbestimmungen, den Wettkampfregeleln sowie von den Weisungen des Hauptkampfrichters, die in der Kampfrichtereinweisung gegeben wurden, leiten lassen und dabei selbständig unter Ausschaltung persönlicher Sympathien, die Leistungen und Fehler objektiv bewerten. Er hat seine Aufmerksamkeit jedem Aktiven ungeteilt zuzuwenden.

Der Kampfrichter ist verpflichtet:

- sich ständig fachlich weiterzubilden
- pünktlich und zuverlässig die mit dem Wettkampf verbundenen Termine wahrzunehmen
- seine gültige Kampfrichterlizenz beim Hauptkampfrichter zur Registrierung vorzulegen
- den Weisungen des Haupt- und Oberkampfrichters unverzüglich nachzukommen
- sich für Ruhe und Ordnung einzusetzen und die Weisungen der Wettkampfleitung aktiv zu unterstützen
- keine Auskünfte über Wertungen während und nach dem Wettkampf an Aktive, Übungsleiter/ Trainer oder anderen Personen (außer Haupt- und Oberkampfrichter) zu geben.

### **Arbeitsweise der Kampfrichter**

Über seine Bewertungen und Abzüge hat der Kampfrichter Aufzeichnungen zu machen, nach denen er seine Wertung berechnet. Nach Beendigung der Übung hat er seine Wertung schnell zu errechnen und ohne Diskussion auf geeignete Weise dem Oberkampfrichter zu übergeben. Seine persönlichen Aufzeichnungen im Kampfrichternachweisprotokoll hat der Kampfrichter auf Verlangen dem Haupt- oder Oberkampfrichter vorzuweisen. Nach Beendigung des Durchganges hat er die

Wertungslisten beim Oberkampfrichter zu unterzeichnen.

Zu den Arbeitsmaterialien des Kampfrichters gehören:

- die gültigen Wertungsbestimmungen
- die geltenden Wettkampffregeln des Landesfachausschusses Gerätturnen
- das Wettkampfprogramm für den betreffenden Wettkampf
- Schreibmaterial
- Kampfrichterlizenz und Kampfrichterbuch

## **Kleidung des Kampfrichters**

Die Kleidung der Kampfrichter, einschließlich Ober- und Hauptkampfrichter:

- Frauen: dunkler Rock/ lange Hose, weiße Bluse oder Pullover
- Herren: möglichst graue Hose, weißes Hemd mit Krawatte, dunkelblaue Jacke

Es wird empfohlen, ein den Hallenbedingungen entsprechendes Schuhwerk zu tragen. Bei Nichteinhaltung der Bekleidungsvorschrift kann die Kampfrichterentschädigung bis zu 50% reduziert werden.

## ***Leiter der Berechnung***

Der Leiter der Berechnung ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung der Wertungsunterlagen, die Erfassung, Kontrolle und Protokollierung der einzelnen Kampfrichterwerte und die Summierung der Endwerte verantwortlich. Er übermittelt in Absprache mit dem Hauptkampfrichter dem Wettkampfsprecher Zwischen- und Endergebnisse.

Er ist verantwortlich für die Erstellung des Ergebnisprotokolls und dessen Verteilung nach festgelegtem Schlüssel. Je nach Umfang des Wettkampfes kann er zusätzliche Mitarbeiter einsetzen.

## ***Kampfrichterhelfer und Riegenführer***

Die Kampfrichterhelfer überbringen – wenn notwendig – dem Oberkampfrichter die Wertungszettel der Kampfrichter und zeigen ggf. nach Aufforderung durch den Oberkampfrichter die Endwertung mit Hilfe der Wertungstafel an.

Die Riegenführer führen die Riege von Gerät zu Gerät, melden dem Oberkampfrichter die Wettkampfbereitschaft der Riege, übergeben dem Oberkampfrichter die Wertungslisten und übernehmen u.U. die Arbeit der Kampfrichterhelfer.

# **Kampfrichtereinsatz im Gerätturnen**

## **Allgemeine Richtlinien**

Der Kampfrichtereinsatz erfolgt:

- nach Einladung durch die Hauptkampfrichter der Veranstaltung,
- nach Benennung durch den Verein bzw. Turngau.

Bei Wettkämpfen im weiblichen Bereich dürfen nur Kampfrichter mit Lizenz weiblich, im männlichen Bereich nur Kampfrichter mit Lizenz männlich eingesetzt werden.

## **Zusammensetzung der Kampfgerichte**

Meisterschaften auf Landesebene

- Hauptkampfrichter           A – Lizenz oder höher /weiblich: B – Lizenz oder höher
- Oberkampfrichter            B – Lizenz oder höher
- 4 Kampfrichter                C – Lizenz oder höher

Landesliga männlich

- Oberkampfrichter            A – Lizenz oder höher
- neutraler Kampfrichter       B – Lizenz oder höher
- Vereinskampfrichter         C – Lizenz oder höher

Landesliga weiblich

- Oberkampfrichter            B – Lizenz oder höher
- neutraler Kampfrichter       B – Lizenz oder höher
- Vereinskampfrichter         C – Lizenz oder höher

Meisterschaften auf Turngau – Ebene

- Hauptkampfrichter           B – Lizenz oder höher
- Oberkampfrichter            C – Lizenz oder höher
- mind. 1 Kampfrichter        C – Lizenz oder höher oder Kampfrichteranwälter

Zu allen Wettkämpfen kann durch den Hauptkampfrichter ein weiterer Kampfrichter als Zeitnehmer am Boden/ Balken sowie einen Linienrichter am Boden / Sprung eingesetzt werden. Diese Kampfrichter haben auf den Wertungsvorgang keinen Einfluss.



# Schiedsgericht

## **Zusammensetzung des Schiedsgerichtes**

Das Schiedsgericht setzt sich aus den Mitgliedern der Wettkampfleitung zusammen. Zur Klärung von Sachverhalten können weitere Personen hinzugezogen werden.

## **Aufgaben des Schiedsgerichtes**

Das Schiedsgericht behandelt alle Einsprüche und Proteste, die mit der Durchführung des Wettkampfes zusammenhängen, wie Abweichungen von den Wertungsbestimmungen, den Wettkampffregeln oder gegenseitigen Vereinbarungen. Liegen keine Abweichungen vor, so sind die Einsprüche und Proteste als unbegründet zurückzuweisen und eine Verhandlung erübrigt sich.

Einsprüche und Proteste, die den Wettkampf betreffen, sind bis 15 Minuten nach Beendigung des Gerätedurchganges schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten.

Einsprüche und Proteste, die nicht den Wettkampf betreffen, werden nicht angenommen und sind an den Rechtsausschuss des TTV zu richten.

Einsprüche und Proteste können von Personen an das Schiedsgericht eingereicht werden, die am Wettkampf beteiligt sind. Personen, die Einsprüche und Proteste einreichen oder davon betroffen werden, müssen vom Schiedsgericht angehört werden.

Die Entscheidung kann in ihrem Beisein getroffen werden. Die Entscheidung muss in Anwesenheit der betroffenen Personen bekannt gegeben werden.

Die Verhandlungsprotokolle sind dem Wettkampfprotokoll mit allen Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichtes und der Unterschrift der betreffenden Person, die damit bezeugt, dass die Entscheidung in ihrer Gegenwart bekannt gegeben wurde, beizufügen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

Proteste sind gebührenpflichtig und werden der einreichenden Seite entsprechend der Finanzordnung des TTV in Rechnung gestellt. Mit der Einreichung des Protestes sind die Gebühren an den Leiter des Org.- Büros zu zahlen.

## **Pflichten und Rechte der Wettkämpfer und Übungsleiter/ Trainer**

Regeln, Rechte und Pflichten der Wettkämpfer, Trainer und Übungsleiter werden in erster Linie durch die Vorschriften des Fachverbandes definiert.

## ***Pflichten der Wettkämpfer***

Der Wettkämpfer ist verpflichtet:

- nach Erhalt der Teilnehmerbestätigung an den Wettkämpfen teilzunehmen
- sich gewissenhaft auf den Wettkampf vorzubereiten, in bestmöglicher sportlicher Form anzutreten und an den bereitgestellten Geräten zu turnen
- die Wettkampffregeln, Wertungsbestimmungen und Bestimmungen der Ausschreibung zu kennen und diese, sowie die Anweisungen der Wettkampfleitung, zu befolgen
- vor Beginn des Wettkampfes den Startpass und das Wettkampfbuch vorzulegen
- Wert- und Schmucksachen vor dem Wettkampf abzulegen und sicher aufzubewahren
- 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfes bereit zu sein und bei allen zum Wettkampf zählenden Aktivitäten anwesend zu sein
- sich nach Aufruf beim Oberkampfrichter vorzustellen und nach Beendigung der Übung abzumelden
- selbst oder durch den Übungsleiter/ Trainer die Funktionssicherheit der Geräte zu prüfen und die Geräte im Rahmen der vorgeschriebenen Maße für die Übung einzustellen
- für saubere und gut sitzende Wettkampfkleidung zu sorgen.

Die Turner haben folgende Anforderungen an die Wettkampfkleidung zu erfüllen:

- Kinderklassen ab AK10/11, Jugend- und Erwachsenenklassen und Altersklassen
  - lange Turnhose
  - Turnhemd (ärmellos)
  - Söckchen und/ oder
  - Gymnastikschuhe nach eigenem Ermessen
  - Am Sprungtisch und am Boden sind auch kurze Turnhosen und das Turnen ohne Fußbekleidung gestattet.
- Kinderklasse bis AK8/9 und Vorschule
  - kurze Turnhose
  - Turnhemd (ärmellos)
  - Söckchen und/ oder
  - Gymnastikschuhe nach eigenem Ermessen.
  - Das Turnen ist auch ohne Fußbekleidung gestattet.
  - An den Geräten Pauschenpferd, Ringe, Barren und Reck ist eine lange Hose mit Fußbekleidung gestattet.

Die im Code de Pointage aufgeführte Regelung zur Farbe der langen Turnhose gilt nicht zu Wettkämpfen in Thüringen.

Die Turnerinnen haben in allen Wettkampfklassen die Vorgaben des DTB an die Wettkampfkleidung zu erfüllen.

## ***Rechte der Wettkämpfer***

Der Wettkämpfer ist berechtigt,

- bei Einhaltung der Wettkampffregeln, der Ausschreibung, der Anweisung der Wettkampfleitung und bei entsprechenden Leistungen ausgezeichnet zu werden
- sich in den vorgesehenen Zeiten auf der Wettkampffläche und an den dazu bereitgestellten Geräten oder in vorgesehenen Nebenräumen einzuturnen. Die Einturnzeit sollte 30 – 60 Minuten betragen und unmittelbar zur Wettkampfvorbereitung dienen. Der Aktive hat an allen Geräten unmittelbar vor dem Wettkampf das Recht auf 30 sec. Einturnzeit.
- Hilfe für den Sprung in den Hang an den Ringen, am Reck und am Stufenbarren sowie Sicherheitsstellung an den folgenden Geräten in Anspruch zu nehmen:
  - am Sprung (jedoch nicht zwischen Sprungbrett und Sprunggerät)
  - an den Ringen
  - am Barren
  - am Reck und
  - am Stufenbarren
- offizielle Proteste, Einsprüche oder Beschwerden schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten
- die Übungen ohne Punktverlust zu wiederholen, wenn eine Übungsunterbrechung ohne eigenes Verschulden vorlag und dies durch den Oberkampfrichter bestätigt wurde.

## ***Pflichten der Übungsleiter/ Trainer***

Die Übungsleiter/ Trainer sind verpflichtet,

- die Wettkampffregeln, die Wertungsbestimmungen und die Bestimmungen der Ausschreibung zu kennen und diese, sowie die Anweisungen der Wettkampfleitung, zu befolgen und sich für die Einhaltung einzusetzen,
- gut sitzende, saubere Sportkleidung zu tragen und Schmucksachen während des

Wettkampfes abzulegen,

- überall Hilfe zu leisten, wenn dies bei Unfällen erforderlich ist und alles zu tun, um Unfälle zu verhüten. Bei Unfällen sind die erforderlichen Formalitäten zu erfüllen.
- bei der Wettkampfausübung der Aktiven keinerlei akustische Zeichen zu geben.
- Es ist nicht gestattet, Sprungfedern aus den bereitgestellten Sprungbrettern zu entfernen.

## ***Rechte der Übungsleiter/ Trainer***

Die Übungsleiter/ Trainer sind berechtigt:

- eine oder mehrere Mannschaften sowie Einzelturner im Wettkampf zu betreuen
- Hilfe für den Sprung in den Hang an den Ringen, am Reck und am Stufenbarren sowie Sicherheitsstellung an den folgenden Geräten zu geben:
  - am Sprung (jedoch nicht zwischen Sprungbrett und Sprunggerät)
  - an den Ringen
  - am Barren
  - am Reck und
  - am Stufenbarren
- die Funktionssicherheit der Geräte zu prüfen und die Geräte im Rahmen der vorgeschriebenen Maße für seine Aktiven einzustellen
- in Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Wettkampfleitung bei Fragen zur Regelauslegung, den Hauptkampfrichter bei Fragen der Wertungsbestimmungen zu befragen und Proteste, Einsprüche oder Beschwerden schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten.

## **Disziplinarmaßnahmen**

### ***Grundlagen der Disziplinarmaßnahmen***

Die Grundlagen der Disziplinarmaßnahmen bildet die Satzung sowie die Rechts- und Disziplinarvorschriften des TTV.

### ***Disziplinarmaßnahmen***

#### **bei Aktiven**

- die Verwarnung
- die Disqualifikation vom Wettkampf

- der Verweis von der Wettkampfstätte

### **bei Kampfrichtern**

- die Verwarnung
- die Herausnahme des Kampfrichters aus dem Kampfgericht
- der Entzug der Kampfrichterberechtigung

### **bei Übungsleitern/ Trainern und Funktionsträgern**

- die Verwarnung
- der Verweis von der Wettkampffläche
- der Verweis von der Sportstätte

### **bei Zuschauern**

- die Verwarnung
- der Verweis von der Sportstätte

### ***Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung***

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampfstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Rechtsausschuss des TTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre
- Rückstufung eines Kampfrichters

Die Entscheidung des Rechtsausschusses ist dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

### ***Widerspruchsrecht***

Das Widerspruchsrecht der Aktiven gegen Disziplinarentscheidungen liegt in letzter Instanz bei Entscheidungen gemäß Pkt. 7.3. a) bei der Wettkampfleitung.

Das Widerspruchsrecht der Aktiven gegen Disziplinarentscheidungen liegt in letzter Instanz bei Entscheidungen gemäß Pkt. 7.3. b) beim Rechtsausschuss des TTV.

## **Anwendung der Disziplinarmaßnahmen**

### **Verwarnung**

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unentschuldigtem Fernbleiben
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichtern
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

### **Disqualifikation vom Wettkampf**

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

### **Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre**

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

### **Verweis von der Wettkampffläche/ Wettkampfstätte**

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Wettkampfstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

## Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

## Rückstufung eines Kampfrichters

Die Rückstufung eines Kampfrichters erfolgt bei

- wiederholter Auswechslung als Kampfrichter
- wiederholter Unzuverlässigkeit

## Entzug der Kampfrichterberechtigung

Der Entzug der Kampfrichterberechtigung erfolgt bei

- wiederholter Zurückstufung
- nachgewiesenem Betrug oder Betrugsversuch und Manipulation der Ergebnisse
- unsportlichem und undiszipliniertem Verhalten.

## Bußgeldkatalog

1. Für die Einlegung von Rechtsmitteln werden Gebühren in nachfolgender Höhe erhoben:

<b>Rechtsmittel</b>	<b>Gebühr</b>
Einspruch bei Einzelwettkämpfen	50,- Euro
Einspruch bei Mannschaftswettkämpfen	100,- Euro
Berufung	Jeweils doppelte Einspruchsgebühr
Revision	100,- Euro
Eilverfahren	25,- Euro
Bearbeitungskosten	15,- Euro

2. Die Einlegung von Rechtsmitteln wird erst bei Eingang der Gebühr wirksam.
3. Wird die Maßnahme auf das eingelegte Rechtsmittel hin nicht aufgehoben, verfällt die Gebühr. Anderenfalls wird die Gebühr nach Abschluss des Verfahrens zurückerstattet.
4. Wettkampfgebühren

	<b>Strafgebühr</b>
Verspätete Wettkampfmeldung	Doppeltes Meldegeld
Nicht vorhandener Startpass	Nichtteilnahme am WK
Wettkampfbuch fehlt	5,- Euro
pro fehlendem Vereinskampfrichter	50,- Euro
Nachzahlung des Meldegeldes in bar am Wettkampftag	Doppeltes Meldegeld

Neufassung vom 13.01.07 durch LFA, geändert am 05.02.2011, letzte Änderung am 29.08.2014.